

# Allgemeine Teilnahmebedingungen (AGB) der TLSA

## Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ (ABG) gelten für alle von der TLSA durchgeführten Standardseminare.

## Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder persönlich vor Ort bei der TLSA, Neuenburger Straße 15 in Müllheim, erfolgen. Der Auftraggeber ist an seinen Anmeldeantrag für die Dauer von 4 Wochen ab Antragstellung gebunden. Erklärt die TLSA innerhalb dieser Frist nicht schriftlich, dass sie den Vertrag ablehnt, gilt er als angenommen.

## Inhalt des vereinbarten Seminars

1. Der Inhalt und die Durchführung des Seminars richten sich nach dem jeweiligen Seminarprogramm, das insoweit Bestandteil dieses Vertrages ist.
2. Die TLSA ist berechtigt, einzelne Seminarinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Auftraggebers abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars berührt wird.

## Rücktritt / Kündigung

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 14 Werktagen vor Beginn des Seminars ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden keine Gebühren berechnet. Eventuell geleistete Seminargebühren werden vollumfänglich zurückerstattet.
2. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme zu einem Standardseminar sind vom Auftraggeber 50% der Seminargebühr zu entrichten.
3. Die TLSA behält sich die Absage von Seminaren aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der seminar-typabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten, vor. Bei einer Absage durch die TLSA wird diese versuchen, den Auftraggeber auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Auftraggeber einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits gezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der TLSA.
4. Kündigung und Rücktritt haben jeweils in schriftlicher Form zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich. Eine Kündigung bei Arbeitsaufnahme des Teilnehmers / der Teilnehmerin ist generell kostenfrei.
5. Bei öffentlich geförderten Maßnahmen (SGB II/III, ESF o. ä.) gelten gesonderte Bedingungen, die im Einzelnen dem jeweiligen Schulungsvertrag zu entnehmen sind.

## Zahlungsbedingungen

1. Die Seminargebühren sind zu Seminarbeginn fällig. Die TLSA ist berechtigt, vom Teilnehmer einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist die TLSA berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme am Seminar auszuschließen.
2. Verzug tritt mit Beginn des Seminars ein. Sollte der Auftraggeber bis zum Beginn des Seminars nicht die Seminargebühr bezahlt haben und dennoch am Seminar teilnehmen ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

## Sonstiges

1. Die TLSA haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der TLSA zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und der TLSA, insbesondere Individualabsprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.
3. Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die TLSA vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung der TLSA in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen (AGB) der TLSA

4. Die der TLSA übermittelten Daten des Auftraggebers werden in der EDV-Anlage verarbeitet. Die gespeicherten Daten dienen ausschließlich statistischen Zwecken, insbesondere im Zusammenhang mit der Evaluation von SGB II/III-Maßnahmen, und werden an Kostenträger wie den Agenturen für Arbeit, nur anonymisiert im Rahmen von Erfolgskontrollen weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die jeweils gültigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. entsprechende Länderregelungen werden beachtet.
5. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der TLSA soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen der TLSA gegen den Auftraggeber, soweit er Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche EU-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
6. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und die TLSA verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.